

Wahlfreiheit in der Kinderbetreuung

**Präsentation
„Berndorfer Modell“
zur Unterstützung der familieninternen
Kleinkindbetreuung – U3**

11. März 2022

Josef Guggenberger

Beschluss „Berndorfer Modell“ Dezember 2012

- Unterstützung familieninterne Kleinkindbetreuung
- Ziel: Aufzahlung Kinderbetreuungsgeld 2-jährige + 3-jährige Variante auf Mindestsicherungsbetrag für Alleinstehende = € 773,-- / Monat
- Kindergeld 3 Jahre: € 436,-- + € 336,-- = € 772,--
Kindergeld 2 Jahre: € 624,-- + € 150,-- = € 774,--
- Aufzahlung 1/3 durch Gemeinde = € 112,-- - 3 Jahre
= € 50,-- - 2 Jahre
- Aufzahlung 1/3 Bund, 1/3 Land = Ziel = Fehlanzeige

Anpassung Berndorfer Modell an Kibege – neu ab 1.3.2017

➤ Kinderbetreuungsgeldkonto:

für Variante 17 – 23 Lebensmonate € 70,--/Monat – Gemeindeanteil
für Variante 24 – 36 Lebensmonate € 130,--/Monat – Gemeindeanteil

jeweils ab Beginn Kinderbetreuungsgeld-Bezug

➤ Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld + Kibege-Konto 12 -16 Monate:

ab dem 19. Lebensmonat € 70,--/Monat – Gemeindeanteil

Aufzahlung jeweils bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres und nur, wenn keine institutionelle familienexterne Kinderbetreuung in Anspruch genommen wird!



Aktuelle Situation:

Schiefelage Kinderbetreuungsgeld:

von € 435,- / Monat – 3 Jahre

bis € 2.000,- / Monat – 1 Jahr

18 unterschiedliche Beträge!

Aktuelle Situation:

Schiefelage Unterstützung familienexterne / familieninterne Betreuung:

familienextern: (Krabbelgruppe etc.)

Förderung Land:	€ 581,- / Monat gesetzlich	} € 968,-
Förderung Gem.:	€ 387,- / Monat gesetzlich	

tatsächlich: Betreiber Gemeinde – Förderung Gemeinde
ca. € 500,- / Monat

Unterstützung familienextern: ca. € 1.100,- / Monat

Unterstützung familienintern: € 0,- / Monat



Kernbotschaft:

- Damit sich die Eltern die **familienexterne** institutionelle Betreuung in Krabbelgruppen, Horten etc. ihrer unter 3-jährigen Kleinkinder leisten können, werden diese aus öffentlichen Mitteln mit bis zu **€ 1.100,- - / Kind / Monat** unterstützt.
- Damit sich die Eltern die **familieninterne** Kleinkindbetreuung zu Hause leisten können, erhalten Sie **keinerlei** Unterstützung von der öffentlichen Hand.



Summe Schieflage nach 3 Lebensjahren:

Betreuung familienextern ab Vollendung 1. Lebensjahr:

Kinderbetreuungsgeld:	€ 24.000,- € max.
Unterstützung Krabbelgruppe:	€ <u>21.296,-</u> € mindestens (gesetzlich)
Summe:	€ 45.296,- €

=====

Betreuung familienintern bis Vollendung 3. Lebensjahr:

Kinderbetreuungsgeld:	€ 15.499,- € max.
Sonstige Unterstützung:	€ <u>0,-</u> €
Summe	€ 15.499,- €

=====



WARUM?

1. **Beschluss EU-Rat als Bestandteil der Europäischen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie:
Barcelona-Ziel 2002: bis 2010 sollen 33 % der Kinder unter 3 Jahren familienextern institutionell betreut werden !**



WARUM?

2. Österreich-Bericht OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung): für das Jahr 2016 sinngemäß:

um das positive Wirtschaftswachstum aufrecht erhalten zu können wird empfohlen, den Ausbau der familienexternen, institutionellen Betreuung der Unter-Dreijährigen zu forcieren!



Erkenntnis 1

- + **Auslagern der Familientätigkeit auf den Markt bringt Wirtschaftswachstum (Beispiel Familieneinkommen)**
- + **Familien werden auf dem Altar des Wirtschaftswachstums geopfert!**
- + **U3 - Bindung oder Bildung?**
- + **Wunsch: Mehr Zeit für Familie (Studie 2016)**



Erkenntnis 2

Das Eine tun, das Andere nicht lassen!

BEIDES braucht es – familienexterne und familieninterne Betreuung!

ABER: auch familieninterne Betreuung muss leistbar sein !

NUR DANN GIBT ES ECHE WAhLFREIHEIT!



Vorschlag – Neuregelung Unterstützung Kleinkindbetreuung

➤ EIN! Kinderbetreuungsgeld für ALLE bis zur Vollendung des
3. Lebensjahres: € 500,- / Monat

PLUS

➤ Familienexterne Betreuung: ab Vollendung
1. Lebensjahr: € 968,- / Monat (Land, Gemeinde)

PLUS

➤ Familieninterne Betreuung ab Vollendung 1. Lebensjahr:
€ 390,- / Monat (je 1/3 Bund, Land und Gemeinde)
€ 200,- / Monat für Splitting Eltern-Wochenarbeitszeit (Bund)
(mindestens 15 Stunden / max. 32 Stunden pro Woche)

Zudem ist der Kündigungsschutz für ArbeitnehmerInnen von 2 auf 3 Jahre zu verlängern!



Bedingungen für die Unterstützung familieninterner Betreuung nach dem „Berndorfer Modell“:

- Elternbildungsmaßnahme
- Abschluss Sprachkurs B1 (wenn Muttersprache nicht Deutsch)

Empfehlung: Eltern-Kind-Zentren vor Ort
(Entlastung, Erfahrungsaustausch, Sozialkontakte)

Familieninterne Betreuung: „Pensionsfalle“?

Ab 1.1.2005 (Regierung Schüssel) werden je Kind bis zu 4 Jahre für die Pensionsversicherung angerechnet!

8 Jahre davon pensionsbegründend – alle Jahre pensionserhöhend

Pensionsbeiträge bezahlt der Bund (FLAGF)

Bemessungsgrundlage 2019: € 1.864,78,-€/Monat

Restaufzahlung bei Teilbeschäftigung bis zur

Höchstbemessungsgrundlage ASVG-Versicherung = 5.300,-€/Monat